



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

16. September 2025 · Beschluss 281-2025

6.6.4 Velo- und Fussverkehr

IDG-Status: öffentlich

Radwegstudie Eigental; Stellungnahme

Ausgangslage

Die Baudirektion des Kantons Zürich lädt mit E-Mail vom 25. Juli 2025 die Stadt Kloten, die Gemeinde Nürensdorf, die Gemeinde Oberembrach und kantonale Fachstellen zur Vernehmlassung bis am 19. September 2025 bezüglich die vom kantonalen Tiefbauamt erstellten Radwegstudie Nebenverbindung Eigental (d. 19.06.2025) ein. Die Radwegstudie wurde ohne Einbezug der Gemeinden und unter der Annahme einer Schliessung der Eigentalstrasse für den motorisierten Individualverkehr erstellt.

Die Eigentalstrasse verläuft zwischen Oberembrach und Birchwil durch ein Naturschutzgebiet. Sie wurde im Frühling 2017 instand gestellt und wird nun während zehn Jahren (bis Sommer 2027) mit eingeschränktem Verkehrsregime (reduzierte zulässige Höchstgeschwindigkeit, Lastwagenfahrverbot und Fahrverbot während Hauptwanderzeit der Amphibien) betrieben. Gemäss Vereinbarung «Runder Tisch Eigental» vom 20. März 2017 wird die Eigentalstrasse für den motorisierten Verkehr ab 1. August 2027 geschlossen. Auf ihrem Trasse wird der Kanton den im Richtplan eingetragenen regionalen Radweg als Nebenverbindung realisieren. Um den Verkehr auf das übergeordnete Netz zu führen und insbesondere das Konfliktpotenzial mit dem Schwerverkehr zu mindern, sind flankierende Massnahmen entlang der Umleitungsrouten bereits realisiert worden. Die betroffenen Gemeinden haben einen Bevölkerungsauftrag, die Schliessung zu verhindern. Da es keine grundlegend neuen Erkenntnisse oder Veränderungen der Sachlage gibt, hält der Kanton an der Schliessung der Eigentalstrasse 2027 fest. Der Stadtrat hat mit Beschluss 237-2025 vom 19. August 2025 entschieden, im Zusammenhang mit der Verhinderung der Schliessung der Eigentalstrasse auf die Beschreitung des Rechtsweges zu verzichten.

Radwegstudie

Der Bearbeitungsperimeter umfasst die Eigentalstrasse ab Ortsmitte Oberembrach bis zum Kreisel Chrüzstrass (Oberwiler-, Bassersdorfstrasse km 0.000 bis km 4.250). Für die Bearbeitung sind die drei folgenden Abschnitte gebildet worden:

- Abschnitt 1: Ortsmitte Oberembrach (Kreuzung Embracher-/ Pfungenerstrasse) bis Höhe Schützenhaus (Kreuzung Eigental-/ Mettlenstrasse)
- Abschnitt 2: Höhe Schützenhaus bis Kreuzung (Eigental-/ Dorf-/ Birchwilerstrasse), dieser Abschnitt wird für den MIV gesperrt werden
- Abschnitt 3: Kreuzung (Eigental-/ Dorf-/ Birchwilerstrasse) bis Kreisel Chrüzstrass, inkl. Anschluss Kreisel und Übergang auf Radweg Richtung Nürensdorf

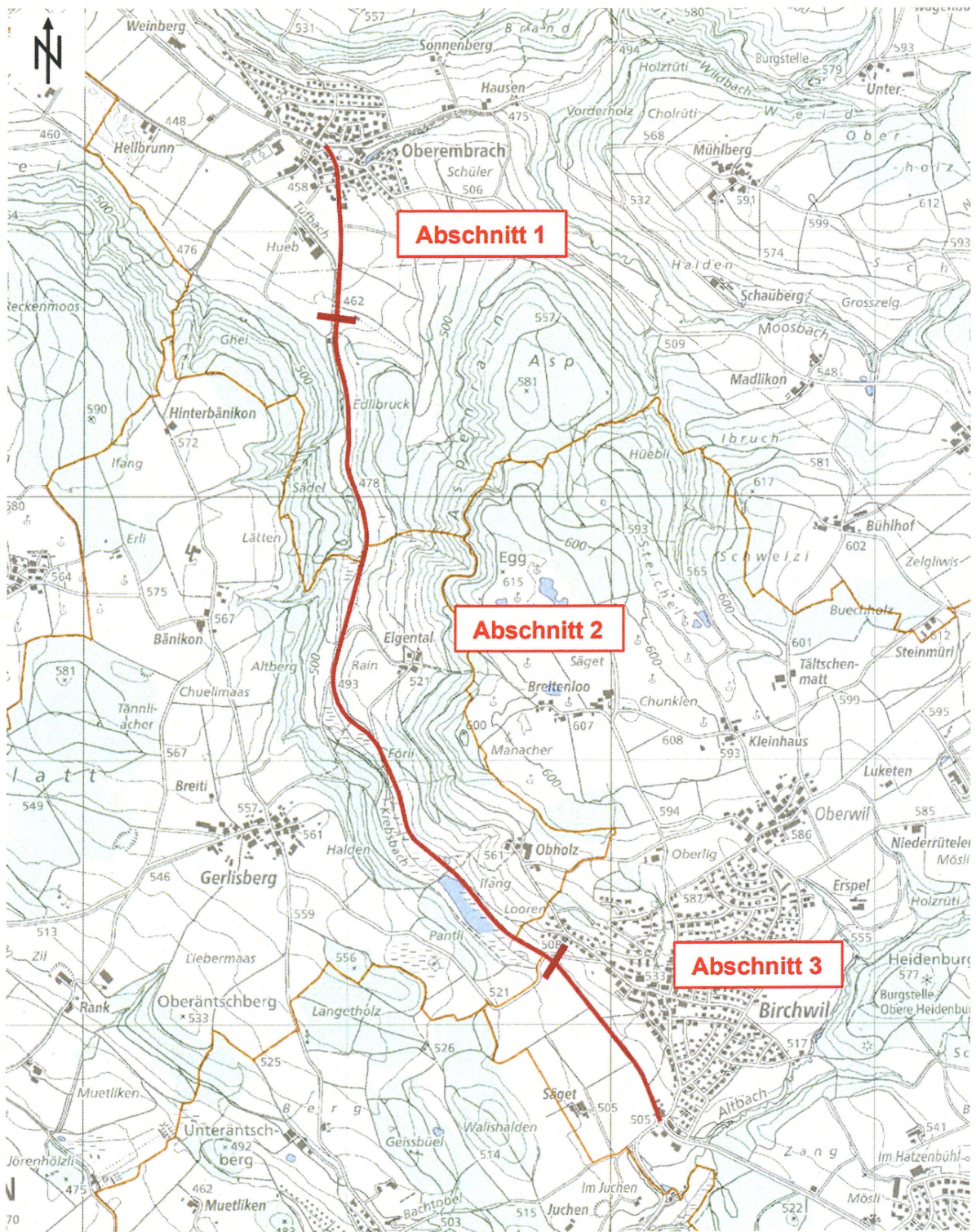


Abb. 1: Übersichtsplan, Abschnitte 1 bis 3, Radwegstudie Nebenverbindung Eigental

Stellungnahme Abschnitt 1

Der Abschnitt 1 (450 m) wird als Sackgasse (Gegenverkehr zum Schützenhaus) ausgebildet. Es wird zukünftig mit rund 340 Fahrzeuge pro Tag gerechnet.

Der Kanton bevorzugt die Variante 1 mit einer Fahrbahnbreite von 4.5 m und einem 2.0 m breitem Trottoir. Diese Lösung kann innerhalb des heutigen Strassenquerschnitts von 6.5 m realisiert werden. Das Tempo ist max. 60 km/h.

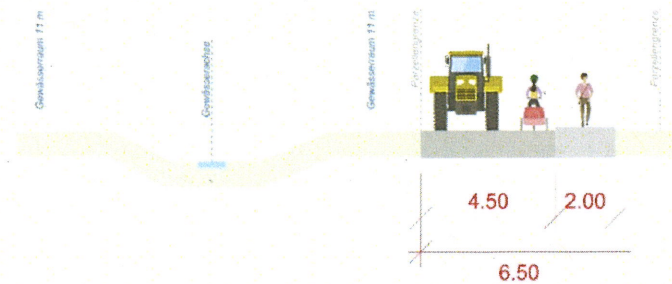


Abb. 2: Querschnitt der Variante 1 im Abschnitt 1, Radwegstudie Nebenverbindung Eigental

Stellungnahme Stadt Kloten: Die Herabsetzung der signalisierten Geschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h ist zweckmässig, da die Strecke nur 450 m lang ist. Von den untersuchten Varianten überzeugt keine. Für den Fussverkehr ist ein durchgehendes Trottoir von 2.00 m notwendig. Der Veloverkehr kann im Mischverkehr mit dem motorisierten Verkehr geführt werden. Der Begegnungsfall von Traktor/PW ist auf der ganzen Strassenlänge sicherzustellen. Folglich ist die Fahrbahn durchgehend mit 4.80 m mit einem begleitenden Trottoir von 2.00 m auszubilden.

Stellungnahme Abschnitt 2

Der Abschnitt 2 (2.7 km) ist ab 1.8.2027 für den MIV gesperrt. Gestattet sind weiterhin land- und forstwirtschaftlicher Verkehr sowie Notfall- und Rettungsfahrzeuge. Die Zufahrtskontrolle erfolgt mittels automatischer Erkennung der Fahrzeugnummer. Der bestehende Parkplatz im Abschnitt 2 wird aufgehoben. Der Veloverkehr ist gestattet. Fussgänger möchte man nicht, sind jedoch nicht verboten.

Der Kanton bevorzugt die Variante 1 mit einer Fahrbahnbreite von 4.00 m sowie punktuellen Ausweichstellen (8 Stück) mit einer Breite von 4.50 m auf einer Länge von 20.00 m (Begegnungsfall Traktor / Velo). Der Fussgänger geht auf der Fahrbahn (Mischverkehr). Im Begegnungsfall muss er ab der Fahrbahn ausweichen. Das Tempo ist max. 60 km/h. Die bestehende Strassenbreite von 6.00 m wird auf der westlichen Seite auf 4.00 m / 4.50 m (Ausweichstellen) rückgebaut.

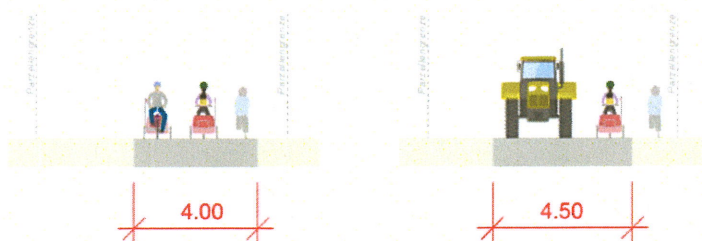


Abb. 3: Querschnitt der Variante 1 im Abschnitt 2, Radwegstudie Nebenverbindung Eigental

Stellungnahme Stadt Kloten: Die Herabsetzung der signalisierten Geschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h ist zweckmässig, da in diesem Abschnitt nur noch Veloverkehr und land- und forstwirtschaftlicher Verkehr zulässig sind. Die Aufhebung des Parkplatzes ist vor dem Hintergrund der Sperrung der Strasse für den motorisierten Individualverkehr in diesem Abschnitt sachgerecht. Von den untersuchten Varianten überzeugt keine. Für den Fussverkehr ist ein durchgehendes Trottoir von 2.00 m notwendig, weil der Fussgänger sich auch entlang der Eigentalstrasse bewegen wird. Der Fussgänger ist zu schützen und soll im Begegnungsfall nicht auf die Seitenbereiche ausweichen müssen. Der Veloverkehr kann im Mischverkehr mit dem motorisierten Verkehr geführt werden. Der Begegnungsfall von Traktor/Velo ist auf der ganzen Strassenlänge sicherzustellen, nicht nur bei den Ausweichstellen. Damit kann der Begegnungsfall Traktor/Velo auf der ganzen Länge von 2'700 m

stattfinden, womit Unfälle vermieden werden. Folglich ist die Fahrbahn durchgehend mit 4.50 m mit einem begleitenden Trottoir von 2.00 m auszubilden.

Stellungnahme Abschnitt 3

Der Abschnitt 3 (800 m) ist die Verbindung zwischen Gerlisberg und Nürensdorf, ist für den MIV offen und weist zukünftig noch rund 1'200 Fahrzeuge pro Tag auf. Im Bestand weist die Fahrbahn 6.00 m auf mit Tempo 80 km/h.

Der Kanton bevorzugt die Variante 1 mit einer Fahrbahnbreite von 6.00 m und einem abgetrennten Radweg mit einer Breite von 3.00 m (Zweirichtungsradweg). Der Radweg ist mit einem Trennstreifen von 1.5 m von der Fahrbahn getrennt. Das max. Tempo von 80 km/h kann belassen oder auf 60 km/h reduziert werden.

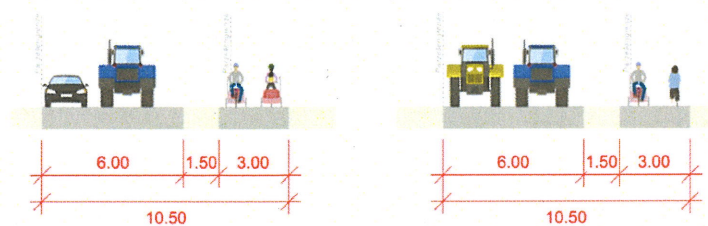


Abb. 4: Querschnitt der Variante 1 im Abschnitt 3, Radwegstudie Nebenverbindung Eigental

Stellungnahme Stadt Kloten: Die Variante 1 wird kritisch beurteilt. Eine Reduktion der Geschwindigkeit von 80km/h auf 60 km/h wird abgelehnt. Zudem ist klarzustellen, dass die Verantwortung für einen allfälligen Landerwerb nicht bei der Gemeinde Nürensdorf liegt. Der Landerwerb wird einzig durch den Radwegbau notwendig, nicht durch die Gemeindestrasse.

Stellungnahme Erschliessung Weiler Eigental

Die Erschliessung der Weiler Eigental und Obholz über Gerlisberg wurde gemäss dem Verkehrsgutachten «Eigentalstrasse & Flankierende Massnahmen» vom 13. Juli 2016 am runden Tisch Eigental festgelegt (vgl. Ergebnis Massnahmenplan «Runder Tisch Eigental»). Die Strasse von Gerlisberg Richtung Weiler ist zurzeit mit einem «MIV-Fahrverbot» signalisiert. Künftig wird die Strasse mit einem «Zubringerdienst» versehen. Ein kurzer Teil der Eigentalstrasse wird also auch für den Zubringerdienst zu den Weilern offenbleiben.

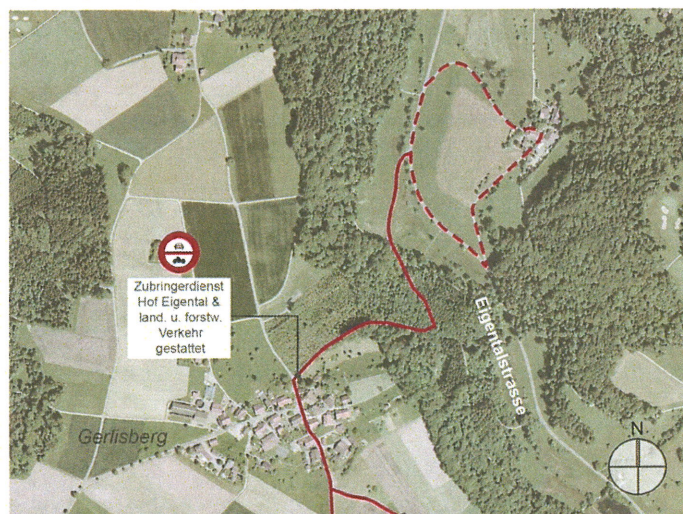


Abb. 5: Erschliessung Weiler Eigental, Orthophoto

Beim Weiler Eigental befindet sich ein Baucontainerbetrieb, welcher voraussichtlich Bestandesgarantie (altrechtlich) hat. Die Erschliessung mit den Containern verläuft im Bestand mit grösster Wahrscheinlichkeit von Süden via Eigentalstrasse. Mit der neuen Erschliessung via Gerlisberg wäre die Erreichbarkeit via beider Erschliessungsstrassen ohne bauliche Massnahmen nicht mehr gegeben. Die Erschliessung des Weilers Eigental sowie den Umgang mit dem Baucontainerbetrieb ist zusammen mit den Gemeinden in der weiteren Projektierungsphase zu vertiefen.

Stellungnahme Stadt Kloten: Die Erschliessung des Weilers Eigental (u.a. Baucontainerbetrieb) über Gerlisberg via Eigentalerstrasse (Schlittelweg) ist keine zweckmässige Lösung und wird abgelehnt. Die Eigentalerstrasse ist schmal, weist enge Kurven auf und dient als Schlittelweg. Zudem würde diese Lösung einen unnötigen Mehrverkehr durch Gerlisberg generieren. Die Erschliessung des Weilers Eigental ist weiterhin via Eigentalstrasse ab Kreuzung Birchwilerstrasse und zwar im Zubringerdienst sicherzustellen.

Beschluss:

1. Zur Radwegstudie Nebenverbindung Eigental (d. 19.06.2025) wird im Rahmen der Vernehmlassung gemäss Erwägungen Stellung genommen.

Mitteilungen an:

- Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
- Gemeinde Nürensdorf
- Gemeinde Oberembrach
- Verwaltungsdirektion
- Bereichsleiter Lebensraum
- Abteilungsleiter Planung/Infrastruktur+Forst

Für Rückfragen ist zuständig: Andreas Stoll, Bereichsleiter Lebensraum, Tel. 04 815 12 33,
andreas.stoll@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 18. Sep. 2025